

Integration von Ausländern als ein Miteinander von Anfang an

Tagung der Aktion Gemeinsinn vom 6. – 7. 10. 2006 in Gelnhausen

Zur Prävention der Gewalt durch junge Migranten

Vortrag von Prof. Dr. Christian Pfeiffer, Hannover

Im vorangehenden Beitrag wurde dargestellt, welche Faktoren wir als entscheidend dafür ansehen, dass junge MigrantInnen im Vergleich zu einheimischen Deutschen erheblich häufiger Gewalttaten begehen. Nachfolgend versuchen wir diese Erkenntnisse in elf Vorschlägen zur Vorbeugung von Gewaltkriminalität umzusetzen. Diese können und sollen nicht das gesamte Spektrum von denkbaren Maßnahmen zur sozialen Integration von Migrantenkindern zur Vorbeugung von Jugendgewalt abdecken.¹ Bewusst wird sich auf solche Vorschläge konzentriert, die sich entweder unmittelbar aus unseren Forschungsbefunden ableiten lassen oder Bezug zu dem haben, was an eigenen Erfahrungen in diesem Bereich gesammelt werden konnte.

1. Frühe Förderung – eine neue Perspektive der Gewaltprävention

Den ersten Ansatzpunkt zur Prävention der Gewalt durch junge MigrantInnen bieten die Befunde zur Bedeutung der familiären Sozialisationsbedingungen für die Entwicklung von Gewaltkarrieren. Die Schülerbefragung 2005 hat erneut bestätigt, dass Kinder aus Migrantenfamilien weit häufiger als einheimische Deutsche in Verhältnissen aufwachsen, die von Armut, schlechten Wohnbedingungen und sozialer Ausgrenzung geprägt sind. Bereits in den ersten Lebensjahren begründen derartige Rahmenbedingungen für die betroffenen Kinder ein erhöhtes Risiko, dass ihre Eltern sie vernachlässigen, dass sie wegen fehlender U1 bis U8 Untersuchungen² schwer erkranken oder dass sie Opfer elterlicher Gewalt werden. Es erscheint deshalb nahe liegend, dem so früh wie möglich entgegenzuwirken. Dies soll ab Mai 2006 im Rahmen eines vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen initiierten Modellversuches zur frühen Förderung von Kindern aus Hoch-Risiko-Familien geschehen.³

In der Projektphase I zur pränatalen Intervention werden erstgebärende Frauen aus sozial stark benachteiligten Verhältnissen ab dem 5. Monat ihrer Schwangerschaft von besonders geschulten Hebammen wöchentlich bzw. später 14-tägig zuhause besucht. Diese bemühen sich intensiv darum, die jungen Frauen zu einem gesunden Lebenswandel und zu einer konstruktiven Geburtsvorbereitung zu motivieren. In der Projektphase II, der frühkindlichen Intervention, wird nach der Geburt des Kindes die Betreuung durch Hausbesuche bis zum 2. Geburtstag des Kindes fortgesetzt. Hierfür sind dann im Rahmen des niedersächsischen Modellprojektes Familienhelferinnen zuständig. Dabei steht die Beratung und Unterstützung bei der Säuglingspflege und -ernährung, beim Bindungsaufbau zwischen Mutter und Kind und bei der Kindererziehung im Vordergrund. In der Projektphase III (2. Geburtstag bis zur Mitte des 3. Lebensjahres) beschränken sich die Familienhelferinnen darauf, soweit erforderlich Krisenintervention zu leisten. Im Übrigen ist es in dieser Zeit ihre Aufgabe, darauf hin-

Veröffentlichung geplant in der Schriftenreihe „Gewalt“ der Bundeszentrale für politische Bildung, Herausgeber Heitmeyer/Schröttle, erscheint Oktober 2006

zuwirken, dass das Kind bis zum Schuleintritt in seiner sozial-emotionalen, kognitiven sprachlichen und motorischen Entwicklung durch ein speziell ausgestaltetes Kindergartenprogramm gefördert wird.⁴

Während der gesamten Projektzeit liegt ein weiterer Beratungs- und Unterstützungsschwerpunkt darin, die mütterliche Lebensplanung (z.B. Ausbildung, Arbeitssuche, Familienplanung und bei jungen Migrantinnen das Erlernen der deutschen Sprache) voranzubringen. Zur Zielgruppe des Projekts gehören gerade auch junge Frauen aus Migrantenfamilien (insbesondere aus der Türkei und der früheren Sowjetunion), für die muttersprachliche Betreuungspersonen gewonnen werden konnten.

Inhaltlich orientiert sich das Projekt an einem sehr erfolgreichen amerikanischen Konzept der Frühförderung, dem „Nurse-Family-Partnership-Program“ (NFP), das Prof. David Olds entwickelt hat.⁵ Die inzwischen seit über 20 Jahren laufende Begleitforschung des amerikanischen NFP-Programms demonstriert, dass es dort durch die Hausbesuche gelungen ist, die familiären Rahmenbedingungen für ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen des Kindes beträchtlich zu verbessern. Es zeigt sich, dass von den Maßnahmen vor allem die bedürftigsten Familien (z.B. allein erziehende Mütter mit niedrigem Einkommen und sehr geringer Schulbildung) profitieren. Im Alter von 15 Jahren waren die Kinder seltener von zuhause weggelaufen, ihre Verhaftungs- und Verurteilungsraten waren erheblich geringer, sie rauchten und tranken weniger und hatten weit seltener Drogenprobleme.⁶ Die Mütter profitierten ebenfalls. Sie hatten weniger aufeinander folgende Schwangerschaften, konnten häufiger in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden und waren häufiger unabhängig von staatlicher Unterstützung.⁷ Das NFP-Programm wurde vom Zentrum für Gewaltforschung und Prävention der Universität von Colorado 1996 in die Liste der herausragenden amerikanischen Präventionsprojekte („Blueprint-Modelle“) aufgenommen. Im Vergleich all dieser erfolgreichen Projekte hat sich wiederum NFP als eines der nachhaltigsten Programme mit hoch signifikanten Effekten erwiesen.⁸

In einem Punkt wurde das NFP Programm für die deutschen Verhältnisse modifiziert. Anders als in den USA, wo durchgehend so genannte Nurses gewissermaßen als Familiengesundheitsschwestern die Betreuung bis zum Ende des 2. Lebensjahres des Kindes übernehmen, wird in Niedersachsen die Zusammenarbeit von Hebammen mit Familienhelferinnen erprobt. Daneben soll aber auch das ursprünglich amerikanische Konzept im Rahmen eines parallel laufenden Modellversuches getestet werden. Zu beiden Modellvarianten wird es eine langfristig angelegte Begleitforschung geben, die auf der Basis eines Kontrollgruppendesigns die entwicklungspsychologischen, kriminologischen und ökonomischen Auswirkungen des Programms evaluiert.⁹ Ein Schwerpunkt der Begleitforschung soll dabei auch die Frage sein, wie das Projektangebot insbesondere von Migrantenfamilien angenommen wird.

2. Wenn Mehmet mit Max und Moritz im Sandkasten spielt

Einen weiteren Ansatzpunkt zur Prävention von Gewalt sozial randständiger Kinder und Jugendlicher und hier insbesondere der jungen MigrantInnen sehen wir in den Kindergärten. Die Befragung von knapp 6.000 Schülerinnen und Schülern vierter Klassen hat am Beispiel der großen regionalen Unterschiede der Geburtstageseinladungen von Migrantenkindern durch deutsche Kinder und der damit korrespondierenden regionalen Divergenz der Häufigkeit selbst berichteter Gewaltdelinquenz der Migrantenkinder deutlich gemacht, welche hohe Bedeutung eine frühe soziale Vernet-

zung für eine erfolgreiche Integration hat. Sie erscheint dadurch am besten gewährleistet, wenn man eine möglichst gleichmäßige Verteilung von Migrantenkindern auf die Kindergärten eines Ortes bzw. Stadtteils erreicht, wenn also Mehmet die Chance erhält, mit Max und Moritz im Sandkasten zu spielen. Dieser Vorschlag beruht auf zwei Annahmen:

- Migrantenkinder erlernen die Sprache ihres Gastlandes spielend, das heißt buchstäblich beim Spielen, wenn sie über drei Jahre hinweg in ihrer Kindergarten-Gruppe ganz überwiegend mit einheimischen Kindern zusammen sind. Sprachkurse sind für sie dann nicht erforderlich. Dann aber können diese Migrantenkinder von Anfang an in der Grundschule dem Unterricht gut folgen und haben so die Chance, ihrer Begabung entsprechend zu lernen und schulisch voran zu kommen.
- Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass die Migrantenkinder auf diese Weise auch sozial schneller und besser integriert werden. Im Alter von drei bis sechs Jahren sind die einheimischen Kinder kaum von Rassenvorurteilen und Ausländerfeindlichkeit geprägt. Fremden Kindern begegnen sie ganz überwiegend mit natürlicher Neugierde und Offenheit. Dadurch können über die ethnischen Grenzen hinweg allmählich Spielfreundschaften wachsen, die wiederum die Basis dafür begründen, dass sich daraus später gemeinsame Sportaktivitäten und sonstige Freizeitbeschäftigungen entwickeln bis hin zu gegenseitigen Einladungen zu Kindergeburtstagsfesten. Eine weitere Folge davon ist, dass sich so auch die Eltern schrittweise kennen lernen.

Doch wie lässt sich eine möglichst gleichmäßige Verteilung von Migrantenkindern auf die Kindergärten eines Ortes oder eines Stadtteiles erreichen? Ein Modellversuch in Schwäbisch Gmünd soll hier einen Weg erproben, der sich in kanadischen Städten bewährt hat. Ausgangspunkt ist dort der Befund, dass nur 5,9 Prozent der türkischen Schülerinnen und Schüler der Stadt das Gymnasium besuchen und 77,9 Prozent die Hauptschule. Angesichts dieser alarmierenden Befunde zur schlechten schulischen Integration der jungen MigrantInnen möchte man in Schwäbisch Gmünd einen Vorschlag des KFN aufgreifen und den Versuch unternehmen, über die Kindergärten der Stadt für Migrantenkinder das frühzeitige Erlernen der deutschen Sprache und ihre soziale Integration zu fördern. Man möchte erreichen, dass die Kindergärten der Stadt zum nächsten Jahr für Kinder aus Migrantenfamilien im Rahmen einer bestimmten Anmeldefrist 20 Prozent der Plätze frei halten. Rechtzeitig vorher sollen alle in Betracht kommenden ausländischen Familien auf die oben angesprochenen Vorteile einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der Migrantenkinder auf die Kindergärten hingewiesen werden. Sie sollen motiviert werden, die ihnen angebotene Chance zu nutzen und dafür den teilweise längeren Anfahrtsweg in Kauf zu nehmen. Dieser Vorschlag erscheint deshalb vertretbar, weil zumindest in Deutschland die Zahl der Kindergärten etwa viermal so groß ist wie die Zahl der Grundschulen. Der erhöhte Zeit- und Kostenaufwand für die längere Wegstrecke dürfte deshalb in einem vertretbaren Rahmen bleiben.

Man wird sich in Schwäbisch Gmünd ferner darum bemühen, auch die Kindertagesstätten von Freien Trägern an diesem Modell zu beteiligen, weil erst dann ein Breiterfolg des Konzeptes erreichbar erscheint. Das Hauptargument wird hier sein, dass die Qualität der Grundschulausbildung generell steigen wird, wenn es gelingen sollte, auf dem beschriebenen Weg den Migrantenkindern in der gesamten Stadt ein

frühzeitiges Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen und sie sozial besser zu vernetzen. Davon würden dann auch die deutschen Kinder profitieren.

3. Kostenloser Nachhilfeunterricht für junge MigrantInnen

In Schwäbisch Gmünd soll ferner versucht werden, primär an den Grundschulen ein spezifisches Förderkonzept für Migrantenkinder zu verankern. Man möchte sich zu nutze machen, dass es am Ort eine pädagogische Hochschule gibt, deren Studentinnen und Studenten möglicherweise dafür motiviert werden können, 6- bis 10-jährigen Migrantenkinder pro Woche zweimal einzeln oder in kleinen Gruppen kostenlos Nachhilfe zu erteilen. Die Schulen würden den Kontakt vermitteln und, soweit erforderlich, auch Räume zur Verfügung stellen. Neben den PädagogikstudentInnen möchte man auch Bürgerinnen und Bürger der Stadt ansprechen, die ehrenamtlich für eine derartige Aufgabe gewonnen werden können. Damit verbindet sich die Hoffnung, dass es auf diese Weise gelingen kann, die Migrantenkinder rechtzeitig vor der Weichenstellung am Ende der vierten Klasse schulisch so voranzubringen, dass ihre jeweiligen Begabungen voll zum Tragen kommen. Auch hierfür gibt es bereits Vorbilder. In Hannover beispielsweise ist es dem Verein Mentor e.V. (www.mentorlesehelfer.de) gelungen, mehr als 400 Personen als kostenlose Nachhilfelehrer anzuwerben.

4. Neue Ansprechpartner: VertrauenslehrerInnen für Probleme innerfamiliärer Gewalt

Die durch die Schülerbefragung 2005 erneut bestätigte Tatsache, dass junge MigrantInnen besonders häufig unter innerfamiliärer Gewalt zu leiden haben, ist Ausgangspunkt eines weiteren Präventionsvorschlages. Er knüpft an die 1998 im Rahmen der ersten KFN-Schülerbefragung gewonnene Erkenntnis an, dass sich die von derartigen Opfererfahrungen betroffenen Kinder und Jugendlichen zwar nur selten mit der Bitte um Unterstützung und Hilfe an Außenstehende wenden, wenn sie dies aber tun, dann häufig Lehrerinnen und Lehrer ihrer Schule ansprechen.¹⁰

Diese Bereitschaft, sich in einer derartigen Notlage beraten und helfen zu lassen, kann im Rahmen eines Modellversuches auf verschiedene Weise gefördert werden. In einem ersten Schritt sollte an den beteiligten Schulen jeweils eine Lehrerin und ein Lehrer durch die Schülerinnen und Schüler zu besonderen Vertrauenspersonen für Probleme der innerfamiliären Gewalt gewählt werden. Diese hätten dann die Aufgabe, als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Damit sie das Vertrauen der betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten, müssten sie mit ihrer Wahl die Verpflichtung eingehen, die ihnen in ihrer neuen Funktion bekannt werdenden innerfamiliären Vorgänge streng vertraulich zu behandeln und sie nur dann mit dritten Personen zu erörtern, wenn dies mit dem jeweils betroffenen Kind bzw. Jugendlichen abgesprochen ist. Ihre Aufgabe wäre es, die betroffenen Kinder und Jugendlichen zu ermutigen, sich Hilfe zu holen und sie dabei aktiv zu unterstützen. Sie wären also die Verbindungsperson zum örtlichen Kinderschutzbund und würden den Opfern innerfamiliärer Gewalt ärztliche Hilfe oder psychologische Betreuung vermitteln.

Von Seiten des jeweiligen Kultusministeriums könnte und sollte dieser Ansatz zu einer Intensivierung der Opferhilfe für Kinder und Jugendliche dadurch unterstützt werden, dass die besonderen Vertrauenslehrer pro Woche um mindestens eine Stunde Unterricht entlastet werden. Ferner sollte der Bundestag eine gesetzliche Regelung

schaffen, dass die von den Kindern und Jugendlichen angesprochenen Helfer im Hinblick auf ihnen anvertrauten Vorgänge nicht nur ein Schweigerecht haben, sondern auch eine Schweigepflicht, von der sie nur das jeweilige Opfer entbinden kann. Erst wenn auf diese Weise den Kindern und Jugendlichen die Sicherheit vermittelt wird, dass sie nicht nur Objekt der Hilfsbereitschaft anderer sind, sondern ein Subjekt, das allein entscheidet, wer von derartigen innerfamiliären Vorgängen Kenntnis erhält und wer nicht, wird die für einen wirksamen Kinderschutz notwendige Vertrauensbasis entstehen können.

5. Die „Kultur der Ehre“ als Unterrichtsthema für 12- bis 14-Jährige

Die Schülerbefragung 2005 hat erneut bestätigt, dass die Orientierung vieler junger männlicher Migranten an den so genannten Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen von zentraler Bedeutung ist für ihre im Vergleich zu einheimischen Deutschen erheblich höhere Gewaltbereitschaft. Dies sollte zum Anlass dafür genommen werden, die Regeln der Machokultur im Rahmen des Schulunterrichts zur Diskussion zu stellen. Zum Einstieg in die Debatte könnte man dabei die acht Aussagen wählen, die im Rahmen der Schülerbefragungen zur Messung der Akzeptanz von Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen verwendet wurden.

- (1) Ein richtiger Mann ist stark und beschützt seine Familie.
- (2) Ein Mann, der nicht bereit ist, sich gegen Beleidigungen mit Gewalt zu wehren, ist ein Schwächling.
- (3) Als Vater ist ein Mann das Oberhaupt der Familie und darf sich notfalls auch mit Gewalt durchsetzen.
- (4) Wenn eine Frau ihren Mann betrügt, darf der Mann sie schlagen
- (5) Ein Mann sollte bereit sein, Frau und Kinder mit Gewalt zu verteidigen.
- (6) Einem Mann als Familienvater müssen Frau und Kinder gehorchen.
- (7) Ein richtiger Mann ist bereit, sich mit körperlicher Gewalt gegen jemanden durchzusetzen, der schlecht über seine Familie redet.
- (8) Männern sollte es erlaubt sein, Schusswaffen zu besitzen, um Familie oder Eigentum zu beschützen

Anschließend wäre es Aufgabe der Lehrperson, Hintergrundwissen darüber zu vermitteln, wie der innerfamiliäre Dominanzanspruch der Männer kulturhistorisch zu erklären ist, welche ökonomischen, gesellschaftlichen und religiösen Rahmenbedingungen die Kultur der Ehre gefördert haben und warum bestimmte ethnische Gruppen heute stärker an derartigen Normen festhalten. In einem dritten Schritt könnte es dann darum gehen, die aktuellen Forschungsbefunde zu den Auswirkungen der Akzeptanz Gewalt legitimierender Männlichkeitsnormen auf das Verhalten von Jugendlichen anhand der aktuellen Forschungsbefunde darzustellen und darüber zu diskutieren, welche Möglichkeiten bestehen, dem entgegenzuwirken. Dabei könnten dann auch die Erkenntnisse zur Sprache kommen, die zum Zusammenhang von Medienkonsum und Machokultur erarbeitet worden sind.

Von entscheidender Bedeutung wird für den Erfolg einer derartigen Strategie des Aufklärens und Bewusstmachens von Zusammenhängen sein, dass man hierfür die richtige Altersgruppe wählt. So erscheint es wenig aussichtsreich, mit diesen Unterrichtseinheiten erst dann zu beginnen, wenn sich entsprechende Machoorientierungen bei den Jungen bereits stark verfestigt haben. Auf der anderen Seite sollten die Schülerinnen und Schüler in der Lage sein, den spezifischen Unterrichtsstoff und die

dazu angebotenen Thesen und Forschungsergebnisse kritisch zu reflektieren und in Verbindung mit dem zu erörtern, was sie im Rahmen anderer Schulfächer dazu erfahren haben (Geschichte, Sozialkunde, Religion, Deutsch). Bei Abwägung dieser verschiedenen Gesichtspunkte erscheinen die siebten und achten Klassen für ein derartiges Unterrichtsvorhaben gut geeignet. Ob man darüber hinaus bereits früher ansetzen und zudem die neunten und zehnten Klassen hierfür nutzen sollte, müsste im Rahmen der praktischen Erprobung des Konzepts geklärt werden.

6. Extensiver Medienkonsum von Kindern aus Migrantenfamilien – die Ganztagschule als Antwort?

Die KFN-Schülerbefragung 2005 hat gezeigt, dass junge MigrantInnen im Vergleich zu einheimischen Deutschen pro Tag erheblich mehr Zeit mit Medienkonsum verbringen und dass sie dabei zudem weit häufiger Filme und Spiele bevorzugen, die wegen ihrer Brutalität als Jugend gefährdend eingestuft werden. Zu den im Durchschnitt 10-jährigen türkischen Jungen vierter Grundschulklassen errechnen sich beispielsweise pro Schultag im Durchschnitt 3,5 Stunden Medienkonsum (157 Minuten Fernsehen und 54 Minuten Computer spielen). Ferner haben 54,1 Prozent in der Woche vor der Befragung für sie „verbotene“ Filme (FSK ab 16 bzw. 18) geschaut und 27,6 Prozent gaben an, oft Computer- und Videospiele zu nutzen, die erst ab 16 bzw. 18 freigegeben sind. Zum Vergleich: Die 10-jährigen deutschen Jungen bringen es auf 129 Minuten Medienkonsum (88 Minuten Fernsehen und 41 Minuten Computer spielen) und beschäftigen sich im Alter von 10 „nur“ zu 25,3 Prozent mit den verbotenen Filmen bzw. 11,2 Prozent den als jugendgefährdend eingestuften Spielen. Diese beachtlichen Unterschiede sind auch die Folge davon, dass türkische Jungen in ihren Kinderzimmern weit häufiger als deutsche mit Fernseher und Spielkonsole ausgestattet sind (TV 55 % zu 36,6 %, Spielkonsole 55,8 % zu 32,3 %). Im Übrigen zeigt die Befragung der Schülerinnen und Schüler neunter Klassen, dass mit zunehmendem Alter der tägliche Medienkonsum deutlich ansteigt und dass die im Vergleich der ethnischen Gruppen auftretenden Unterschiede zwar geringer werden, im Alter von 15 aber immer noch vorhanden sind.¹¹

Angesichts der gravierenden Folgen, die aus dem hohen und inhaltlich belastenden Medienkonsum für die Schulleistungen und die Persönlichkeitsentwicklung von

Kindern und Jugendlichen erwachsen¹², erscheint es nicht ausreichend, auf diese Probleme nur im Rahmen von Elternabenden hinzuweisen und über die Medien den Appell an die Familien zu richten, die Kinderzimmer von Bildschirmgeräten frei zu halten. Unseres Erachtens sind Bund, Länder und Gemeinden aufgefordert, flächendeckend für alle Kinder und Jugendlichen Ganztagschulen einzurichten. Erst dadurch wäre erreichbar, dass an den Nachmittagen an die Stelle des stundenlangen Computerspielens und Fernsehens eine Devise tritt: Lust auf Leben wecken durch ein breites Angebot von sportlichen, musischen und sozialen Aktivitäten, die den Kindern Chancen des gemeinsamen Lernens in solchen Bereichen eröffnen, die gegenwärtig an den von Wissensvermittlung geprägten Schulvormittagen zu kurz kommen. Insbesondere die jungen MigrantInnen würden davon profitieren, weil sie gegenwärtig am meisten unter der sozialen Randlage zu leiden haben, die einer Teilhabe an attraktiven Angeboten der Freizeitkultur stark einschränkt. Außerdem würde die Ganztagschule die Chance eröffnen, der Segregation von Gruppenaktivitäten der verschiedenen ethnischen Gruppen entgegenzuwirken.

7. Auf der Suche nach den Perlen der Integration

Die bisherigen Vorschläge beruhen vor allem auf Forschungsbefunden zu solchen Belastungsfaktoren, die sich gerade im Hinblick auf junge MigrantInnen als Gewalt fördernd erwiesen haben. Es liegt auf der Hand, dass man aus den zugrunde liegenden Studien wichtige Erkenntnisse dazu gewinnen kann, wie man den Problemen und Defiziten in der Sozialisation ethnischer Minderheiten begegnen sollte. Gleichzeitig wird daran aber auch deutlich, dass es ein beachtliches Forschungsdefizit zu den gelungenen Biographien von Migrantenkindern gibt. Die viel zu selten gestellte Frage lautet, welches die Erfolgswege zur gesellschaftlichen Integration der jungen MigrantInnen sind. Sollten wir hierauf empirisch fundierte Antworten erarbeiten können, wäre es möglicherweise einfacher, für die daraus resultierenden Vorschläge die notwendige Unterstützung zu erhalten. Die Angst vor der Gewalt lenkt die Politik oft in Richtung einer Verstärkung repressiver Maßnahmen. Die Botschaft über Erfolgswege der gesellschaftlichen Integration von Migrantenkindern erscheint im Vergleich dazu eher geeignet, Kräfte dafür freizusetzen, dass man in die Zukunft dieser Kinder und Jugendlichen investiert.

Ein methodischer Weg könnte hier sein, in einem ersten Schritt anhand repräsentativer Stichproben von jeweils 1.000 Mitgliedern bestimmter Gruppen von jungen MigrantInnen (z. B. türkischer oder russischer Abstammung) quantitative Interviews dazu durchzuführen, wie es um die Stärke ihrer sozialen Netzwerkbeziehungen bestellt ist, welche Bildungserfolge sie bisher erzielt haben und auf welchem Weg sie bestimmte Positionen erreichen konnten. Dadurch wäre es anschließend möglich, aus beiden Gruppen jeweils 50 Personen heraus zu filtern, die es geschafft haben, trotz schwieriger Startbedingungen in unserer Gesellschaft richtig Fuß zu fassen. Mit ihnen, den „Perlen“ gelungener Integration, könnte anschließend durch qualitative Interviews geklärt werden, auf welchen Wegen es ihnen gelungen ist, derart erfolgreich in die deutsche Gesellschaft hinein zu wachsen. Ziel des Projektes wäre es, aus den Befunden beider Befragungen - der quantitativen und der qualitativen – Vorschläge dafür zu erarbeiten, wie die soziale Integration von jungen MigrantInnen optimal gefördert werden kann.

8. Eine Kultur der Anerkennung für Erfolgsbiographien von jungen MigrantInnen

Der achte Vorschlag knüpft an den vorangegangenen an und ergänzt ihn um einen wichtigen Aspekt. Wir sollten uns nicht darauf beschränken, Beispiele gelungener Integration zu identifizieren und aus ihnen zu lernen. Die richtige Ergänzung wäre hierzu eine Kultur der öffentlichen Anerkennung solcher Erfolgsbiographien. In seiner Zeit als niedersächsischer Justizminister hat der Erstautor dieses Beitrages selber einen Eindruck davon gewinnen können, wie positiv sich eine derartige Maßnahme auswirkt. Sein Anliegen war es damals, der Öffentlichkeit junge Juristinnen und Juristen vorzustellen, die aus Migrantenfamilien stammen (konkret aus der Türkei, aus Griechenland, aus den GUS-Staaten und den Philippinen) und in Niedersachsen von ihm gerade zu RichterInnen bzw. StaatsanwältInnen auf Probe ernannt worden waren. Die Pressekonferenz stieß sowohl bei deutschen wie ausländischen Medien auf ein überaus großes Interesse. Eine Reihe von Fernseh- und Radiosendern war ebenso vertreten wie alle großen Zeitungen und Nachrichtenagenturen.

Entscheidend war aber, dass gerade die Medien aus den Heimatländern der erfolgreich integrierten MigrantInnen vertreten waren und anschließend ausführlich berichtet haben. Die Deutschland-Ausgabe von Hürriyet brachte beispielsweise am 28.08.2002 zu der jungen Richterin aus der türkischen „Gastarbeiter-Familie“ ein großes Portrait, das differenziert den Lebensweg dieser jungen Frau beschrieb. Und auch das türkische Fernsehen sendete einen überaus positiven Bericht. Derartige Nachrichten sind wichtige Botschaften für die Migrantenfamilien und ihre Kinder. Sie demonstrieren glaubhaft an einem konkreten Beispiel, dass sich die Mühen des Lernens lohnen und ebenso die finanzielle Investition in die Zukunft der Kinder. Bei Vortragsveranstaltungen vor türkischen Zuhörerinnen und Zuhörern wurde Christian Pfeiffer noch drei Jahre später mehrfach aus dem Publikum darauf angesprochen, wie positiv man diese öffentliche Würdigung des erfolgreichen Lebensweges einer jungen türkischen Richterin in Erinnerung hat. Das Beispiel macht deutlich, wie groß bei den Migrantenfamilien der Wunsch nach sozialer Anerkennung ist und wie wichtig es wäre, die Chancen, die sich hierzu ergeben, intensiv zu nutzen. Eine solche Anerkennungskultur müsste sich natürlich auch auf andere berufliche Tätigkeitsfelder beziehen (s. Punkt 9).

9. MigrantInnenanteil bei der Polizei, der Sozialarbeit und den Schulen erhöhen

Das unter 8. beschriebene Beispiel der öffentlichwirksamen Ernennung von qualifizierten jungen MigrantInnen zu StaatsanwältInnen und RichterInnen auf Probe wird Innen- und KultusministerInnen sowie den Anstellungsträgern der Sozialarbeit zur Nachahmung empfohlen. Dies gilt schon deshalb, weil wir aus allen gesellschaftlichen Bereichen Mut machende Vorbilder gelungener Integration benötigen. Die berufliche Eingliederung von jungen JuristInnen, PolizistInnen und SozialarbeiterInnen aus ethnischen Minderheiten in die Strafjustiz, die Polizei und die sozialen Dienste der Justiz unseres Landes hat jedoch noch aus einem anderen Grund besondere Bedeutung. Sie kann dazu beitragen, schrittweise die Verständigungsprobleme zu reduzieren, die gegenwärtig eine problemlose Kommunikation mit MigrantInnen behindern. Dabei geht es nicht nur um die rein sprachliche Verständigung, die notfalls mit Hilfe eines Dolmetschers ermöglicht werden kann. Es geht um das Verstehen der kulturellen Besonderheiten, um das Begreifen der Mentalität des Gegenübers. Und es geht darum, dass die ArbeiterInnen und Angestellten mit Migrationshintergrund in ihrem jeweiligen Kollegenkreis eine Brücke der Verständigung herstellen können. Das mag z.B. im Bereich der Strafjustiz auch dazu beitragen, eine Ungleichbehandlung von nichtdeutschen und deutschen Angeklagten entgegen zu wirken.¹³ In den verschiedenen ethnischen Gruppen erhöht sich so das Vertrauen in die Polizei und Justiz, wenn sie wissen, dass dort auch Menschen arbeiten, die aus ihrem Kulturkreis kommen. So können Schwellenängste abgebaut werden.

10. Eine Kultur der Anerkennung für solche Städte und Landkreise, die Migrantenfamilien am besten integriert haben

Das Konzept, die Integration von MigrantInnen dadurch voran zu bringen, dass man Erfolgsmodelle entdeckt und bekannt macht, lässt sich auf weitere Bereiche übertragen. So hat das Berlin-Institut für Weltbevölkerung und globale Entwicklung vorgeschlagen, alle 440 Landkreise und kreisfreien Städte der Bundesrepublik anhand einer Liste von 10 bis 15 Indikatoren daraufhin zu untersuchen, in wie weit bei ihnen die gesellschaftliche Integration von MigrantInnen gelungen ist.¹⁴ Als geeignete Indikatoren, die zumindest indirekt Rückschlüsse auf den Grad der Integration zulassen,

wäre der Anteil von ausländischen Mädchen und Jungen an weiterführenden Schulen im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil in der Altersgruppe zu nennen, die relative Kaufkraft von Ausländern, der relative Anteil von Frauen nichtdeutscher Herkunft mit Führerschein, der Zugang zum kommunalen Wahlrecht, die Einbürgerungsrate von Ausländern usw. Darauf aufbauend könnte ein Bewertungsschlüssel und darauf gestützt eine Deutschlandkarte auf Kreisebene erstellt werden. Anhand dieser Karte ließen sich Regionen mit erfolgreicher Integration von jenen unterscheiden, die insoweit weniger gut abschneiden.

Die „Erfolgsflecken“ der Karte sollten dann nach Ursachen für geglückte Integration untersucht werden. Das Institut schlägt vor, in einem ersten Schritt dazu an die zuständigen Behörden der 25 „besten“ Landkreise und kreisfreien Städte einen Fragebogen mit dem Ziel zu verschicken, weitere Basisdaten zum Zusammenleben von Deutschen und Migranten sowie Erklärungen für die guten Integrationsbefunde zu erhalten. Dies soll verbunden werden mit einer öffentlichen Anerkennung der Integrationsleistung dieser Landkreise und Städte. In einem zweiten Schritt sollen dann die fünf Landkreise bzw. Städte, bei denen sich Ansätze für eine besonders gelungene Integration abzeichnen, mit qualitativen Befragungsmethoden vertieft untersucht werden. Als Ergebnis wird ein Katalog positiver Erfahrungen angestrebt, die daraufhin untersucht werden müssten, ob sie replizierbar sind. Uns erscheint dieser Ansatz, „best practises“ zu identifizieren und ihnen, damit sie Nachahmung finden, öffentliche Anerkennung zu verschaffen, als viel versprechend.

11. Gerechtigkeit fördert die Integration, Ungerechtigkeit untergräbt sie

Zum Abschluss möchten wir im letzten Punkt der Vorschlagsliste auf ein Problem eingehen, das bei einer Studie des KFN zur Strafverfolgung von Nichtdeutschen erkennbar geworden ist. Bei einer vergleichenden Datenanalyse zur Strafverfolgung von Deutschen und Ausländern sowie der Entwicklung der Zahl von Strafgefangenen von beiden Gruppen hat sich eine überraschende Entwicklung gezeigt. Trotz eines Rückgangs der Zahl ausländischer Verurteilter um fast ein Fünftel hat zwischen 1993 und 2003 die Zahl der ausländischen Strafgefangenen um ca. 70 Prozent zugenommen. Bei den Deutschen ist dagegen nur eine geringe Diskrepanz beider Entwicklungen festzustellen.¹⁵ Die weitere Untersuchung hat auf der Basis einer Analyse von Strafverfolgungsdaten und verschiedenen Aktenanalysen Anlass für die Vermutung gegeben, dass nichtdeutsche Angeklagte in dem Untersuchungszeitraum zunehmend härter bestraft worden sind, während sich zu den Deutschen keine entsprechende Tendenz abzeichnet. Die Autoren der Studie sehen deshalb Anlass dazu, auf einen integrationspolitischen Aspekt des Problems hinzuweisen.

„Wer wenig im Leben hat, soll viel im Recht haben“, hat der frühere Bundesverfassungsrichter Dr. Helmut Simon 1983 bei einer Podiumsdiskussion des deutschen Jugendgerichtstages formuliert.¹⁶ Damit hat er etwas zum Ausdruck gebracht, was gerade für MigrantInnen von besonderer Bedeutung ist. Sie kommen häufig aus Ländern zu uns, in denen es keine oder nur sehr schwach entwickelte rechtsstaatliche Strukturen gibt. Polizei und Justiz stehen dort oft im Ruf, korrupt zu sein. Es gibt Folter, Inhaftierung ohne richterliche Kontrolle und die Entscheidungen der Justiz erscheinen vielen schwer nachvollziehbar. Nach ihrer Ankunft in Deutschland leben sie noch über längere Zeit in sozial schwierigen Verhältnissen, die von relativer Armut und unklaren Perspektiven geprägt sind. Umso wichtiger ist für sie dann, dass wir ihnen eine Gewissheit vermitteln können. Sie leben in Deutschland in einem

Rechtsstaat, dessen Organe strikt nach dem Gesetz handeln. Wenn MigrantInnen das auch persönlich positiv erfahren haben oder ihnen darüber von Mitgliedern ihrer ethnischen Gruppen berichtet worden ist, sind sie viel eher bereit, die in der Anfangszeit unvermeidbaren Nachteile in Kauf zu nehmen. Sie und ihre Kinder lernen es schrittweise, diesen Staat zu respektieren und ihn auch emotional als Heimat zu akzeptieren. Völlig anders entwickelt sich dagegen ihre Einstellung zu Deutschland, wenn sie den Eindruck gewonnen haben, dass sie im Vergleich zu Deutschen durch die Justiz benachteiligt worden sind. Gerechtigkeit fördert die Integration. Erfahrene Ungerechtigkeit dagegen untergräbt sie.

Angesichts der beachtlichen Unterschiede, die sich nach den Daten der KFN-Studie zur Strafzumessungspraxis gegenüber Deutschen und Nichtdeutschen abzeichnen, sollten sich Bund und Länder dazu entschließen, eine grundlegende Untersuchung dieser Frage anzustrengen. Auf diese Weise ließe sich klären, wie es zu den ausgeprägten Divergenzen der Strafzumessungspraxis kommen kann, die sich aus den Daten der Strafverfolgungsstatistik erkennen lassen. Anschließend sollten die Richter und Staatsanwälte bundesweit im Wege der Aus- und Fortbildung mit den Erkenntnissen der Untersuchung vertraut gemacht werden.

¹ Obwohl es zahlreiche Einzelmaßnahmen und Konzepte zum Umgang mit gewaltauffälligen Jugendlichen im Allgemeinen gibt (vgl. u.a. Wilfried Schubarth, *Gewaltprävention in Schule und Jugendhilfe*, Neuwied 2000), sind ausgearbeitete Präventionsansätze in Bezug auf Jugendliche mit Migrationshintergrund im Speziellen bislang selten. Neben den im Folgenden zu erläuternden Maßnahmen finden sich erste Ansätze im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit (u.a. Karin Haubrich/Kerstin Frank, *Schwer erreichbar? Mobile Jugendsozialarbeit für junge Migrantinnen und Migranten*, in: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf (Hrsg.), *Migrantenkinder in der Jugendhilfe*, München 2002, S. 135-179), des Sports (u.a. Rüdiger Held, *Buntkickgut! Soziales Lernen, Konfliktmanagement und Gewaltprävention durch organisierten Straßenfußball*, in: *proJugend*, 2 (2005), S. 22-25) und des Anti-Aggressivitäts-Trainings (Tuna Döger, „Schlägst Du nie?“ Wie Jugendliche Migranten lernen, auf Gewalt zu verzichten, in: *proJugend*, 2 (2005), S. 26-28; Ahmet Toprak, „Ich bin eigentlich nicht aggressiv“. Theorie und Praxis eines Anti-Aggressions-Kurses mit türkischstämmigen Jugendlichen, Freiburg 2001). Auch in Bezug auf Aussiedler-Jugendliche gibt es erste Modell-Präventionsprojekte (u.a. Marianne Krüger-Potratz (Hrsg.), *Kriminal- und Drogenprävention am Beispiel jugendlicher Aussiedler*, Göttingen 2003; Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.), *Die mitgenommene Generation. Aussiedlerjugendliche – eine pädagogische Herausforderung für die Kriminalitätsprävention*, München 2002). Die bisherigen Ansätze betonen durchgängig, dass erfolgreiche Prävention mindestens zwei Voraussetzungen hat: Erstens bedarf es auf Seiten der Durchführenden einer interkulturellen Kompetenz, die u.a. dadurch gewährleistet werden kann, dass SozialarbeiterInnen mit Migrationshintergrund eingesetzt werden (siehe auch Punkt 9). Zweitens ist eine intensive Zusammenarbeit mit dem Elternhaus notwendig, da bei den meisten Migrantengruppen die Familie von herausgehobener Bedeutung ist. Über die Effektivität derartiger Maßnahmen liegen derzeit noch keine wissenschaftlichen Erkenntnisse vor, auch deshalb, weil eine strenge Evaluation auf der Basis von randomisierten und parallelisierten Interventions- und Kontrollgruppen nicht zuletzt aus ethischen Gründen kaum durchführbar ist.

² Hierbei handelt es sich um Vorsorgeuntersuchungen, die in festen Abständen an den Säuglingen bzw. Kindern vorgenommen werden sollten. Die U1 Untersuchung erfolgt bspw. kurz nach der Geburt und prüft die vitalen Funktionen. Die U8 Untersuchung soll um das vierte Lebensjahr herum stattfinden, wobei u.a. alle Organe, Bewegungsabläufe und die generelle Entwicklung geprüft werden.

³ Christian Pfeiffer/Daniela Hosser/Anna Maier-Pfeiffer/Tanja Jungmann, *Prävention durch Frühförderung. Modellversuch zur Prävention von Krankheit, Armut und Kriminalität für Kinder aus sozial benachteiligten Familien*, in: *IKK-Nachrichten*, 1-2 (2005), S. 52-54.

⁴ Vgl. Lawrence J. Schweinhart/Helen V. Barnes/David P. Weikart, *Significant Benefits: The High/Scope Perry Preschool Study through age 27*, Ypsilanti, MI 1993.

⁵ David L. Olds et al., *Long-term effects of Nurse Home Visitation on children's criminal and antisocial behaviour*, in: *The Journal of the American Medical Association*, 280 (1997), S. 1238-1244.

⁶ David L. Olds et al., *Prenatal and infancy home visitation by nurses: Recent findings*, in: *The Future of Children*, 9 (1999), S. 44-63.

⁷ David L. Olds et al., *Effects of Nurse Home-Visiting on maternal life course and child development: Age 6 follow-up results of a randomized trial*, in: *Pediatrics*, 114 (2004), S. 1550 – 1559.

⁸ Delbert Elliott, Blueprints. Modellvorlagen für die Gewaltprävention, DVJJ Sonderdruck zum 26. Deutschen Jugendgerichtstag, Hannover 2004.

⁹ Christian Pfeiffer (Anm. 3)

¹⁰ Peter Wetzels/Dirk Enzmann/Eberhard Mecklenburg/Christian Pfeiffer, Jugend und Gewalt. Eine repräsentative Dunkelfeldanalyse in München und acht anderen deutschen Städten, Baden-Baden 2001, S. 159 f.

¹¹ Thomas Mößle/Matthias Kleimann/Florian Rehbein, Mediennutzung und Schulleistung. Manuskript.

¹² Thomas Mößle (Anm. 11)

¹³ Christian Pfeiffer/Matthias Kleimann/Sven Petersen/Tilman Schott, Migration und Kriminalität. Ein Gutachten für den Zuwanderungsrat der Bundesregierung, Baden-Baden 2005, S. 77 ff.

¹⁴ Christian Pfeiffer/Hans Fleisch, Social Franchising erfolgreicher Integrationsansätze bei Migranten, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover 2004.

¹⁵ Christian Pfeiffer et al. (Anm. 14).

¹⁶ Helmut Simon, Podiumsbeitrag zum 19. Deutschen Jugendgerichtstag in Mannheim, 1983